

610 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selb-
ständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. No-
velle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Anpassung des Gewerblichen Selbständigen-Pensions-
versicherungsgesetzes an die vorgesehene Neuregelung im Be-
reich der gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung erfol-
gen. Die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirt-
schaft soll dabei ab 1. Jänner 1974 gleich allen Gewerblichen
Selbständigenkrankenkassen in die vorgesehene "Sozialversiche-
rungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft" übergeführt werden,
wobei sowohl für den Zweig der Krankenversicherung als auch
für den der Pensionsversicherung eine getrennte Erfolgsrech-
nung und gesonderte statistische Nachweisungen erstellt werden
sollen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegen-
ständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in
Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle
beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli
1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche
Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20.
Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungs-
gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

K u n s t ä t t e r
Berichterstatter

Hella Hanzlik
Obmann